

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 5 SGB V  
Vertragsärztliche Versorgung



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**Der Vorsitzende**

## **G-BA sorgt für Klarheit: Ärztliche Beratung ist Teil der Früherkennungsunter- suchung – Patienten zahlen hierfür keine Praxisge- bühr**

Siegburg, 12. Oktober 2005 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit seinem jüngsten Beschluss zur Änderung der Krebsfrüherkennungsrichtlinie eine wichtige Klarstellung zum Thema Krebsvorsorge und Praxisgebühr erreicht: Im Rahmen der heute in Kraft tretenden Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie hat der G-BA konkretisiert, dass Befundmitteilung und Beratung Bestandteil der Früherkennungsuntersuchungen sowohl der Frauen als auch der Männer sind. Für Leistungen der Früherkennung gilt, dass sie von der Praxisgebühr ausgenommen sind.

„Mit den nun eindeutigen Formulierungen in der Richtlinie möchten wir dazu beitragen, dass die so wichtige Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen nicht an Missverständnissen und Fehlinterpretationen scheitert, ob die Praxisgebühr zu zahlen ist“, so Rainer Hess, Vorsitzender des G-BA heute in Siegburg.

Der Gesetzgeber hat in § 28 Abs. 4 SGB V geregelt, dass Patienten für die Inanspruchnahme von Leistungen zur Früherkennung keine Praxisgebühr entrichten müssen. In der Vergangenheit hatte es jedoch immer wieder Verunsicherungen darüber gegeben, ob ein im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung diesbezüglich stattfindendes Beratungsgespräch die Zahlung der Praxisgebühr erfordert oder nicht, insbesondere bei Krebsfrüherkennungsuntersuchungen bei Frauen.

Der heute in Kraft getretene Beschluss ist auf der Internetseite

[http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2005-07-19-KFU-Abstrich\\_BAnz.pdf](http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/abs5/beschluesse/2005-07-19-KFU-Abstrich_BAnz.pdf)

veröffentlicht.

**Ansprechpartner Pressestelle:**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
02241-9388-30

**Telefax:**  
02241-9388-35

**E-Mail:**  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de